

Checkliste

Niederlassungserlaubnis/Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU

Wenn Sie sich bereits seit mehreren Jahren mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten, kann Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU (unbefristeter Aufenthaltstitel mit uneingeschränkter Berechtigung zur Erwerbstätigkeit) erteilt werden.

Die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU berechtigt Sie unter erleichterten Bedingungen in den Ländern der Europäischen Union (ausgenommen Irland und Dänemark) zu leben, arbeiten oder studieren. Sie dürfen sich zudem für einen längeren Zeitraum außerhalb Deutschlands aufhalten, ohne dass die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU (bis zu sechs Jahre innerhalb der EU -außer Irland und Dänemark- und 24 Monate außerhalb der EU) erlischt.

Beide Aufenthaltstitel können nur erteilt werden, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung.

Orientierungshilfe zur Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen (nicht abschließend):

- Sie besitzen seit fünf Jahren einen gültigen Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung, selbstständigen/freiberuflichen Tätigkeit oder zum Familiennachzug.
- Sie sind weiterhin beschäftigt, selbstständig oder in einer familiären Lebensgemeinschaft.
- Sie können nachweisen, dass Ihr Lebensunterhalt sowie der Ihrer Familienangehörigen in Deutschland dauerhaft gesichert ist und ausreichender Krankenversicherungsschutz besteht.
- Sie verfügen über ausreichend Wohnraum (mindestens 9m² pro im Haushalt lebender Person).
- Sie verfügen über eine angemessene Altersvorsorge (Nachweis für mindestens 60 Monate).
- Sie verfügen über ausreichende Deutschsprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des GER. Bei deutschsprachiger Ausbildung/Studium, entfällt der Nachweis von Deutschkenntnissen.
- Sie verfügen über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (Test Leben in Deutschland/Einbürgerungstest).
- Es liegen keine sicherheitsrelevanten Einwände/Vorstrafen/offene Strafverfahren vor.

Beachten Sie:

In einigen Fällen kann unter erleichterten Bedingungen die Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Das trifft zu, wenn Sie einer dieser Personengruppen angehören:

- Inhaberinnen und Inhaber einer Blauen Karte EU
- Absolventinnen und Absolventen eines Studiums oder einer Berufsausbildung in Deutschland
- Hochqualifizierte
- Selbstständige

Minderjährige (mit Aufenthaltserlaubnis zum Kindernachzug/wegen Geburt im Inland), können erst mit dem 16. Lebensjahr und nach fünfjähriger Aufenthaltserlaubnis eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Checkliste

Niederlassungserlaubnis/Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU

Vergünstigungen für Inhaber einer Blauen Karte EU:

- Sie üben seit 27 bzw. 21 Monaten eine ihrer Qualifikation angemessenen inländischen Beschäftigung aus und erfüllen weiterhin die Bedingungen der Blauen Karte EU.
- Sie verfügen über ausreichende Deutschsprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des GER: Niederlassungserlaubnis bereits nach 21 Monaten möglich.
Sie verfügen über einfache Deutschsprachkenntnisse auf dem Niveau A1 des GER: Niederlassungserlaubnis bereits nach 27 Monaten möglich.
- Sie können 27 bzw. 21 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung oder Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen eines Versicherungsunternehmens nachweisen.
- Sie verfügen über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (nicht erforderlich, wenn seit 27 Monaten im Besitz einer Blauen Karte EU).

Vergünstigungen für Fachkräfte:

- Sie üben seit drei Jahren (bzw. 24 Monate bei einem inländischen Berufsabschluss oder akademischen Abschluss) im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft mit einem Berufsabschluss, einem akademischen Abschluss oder in der Forschung (§ 18a, b, d oder g AufenthG).
- Sie sind weiterhin als Fachkraft beschäftigt.
- Sie verfügen über ausreichende Deutschsprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des GER.
- Sie können 36 Monate (bzw. 24 Monate bei abgeschlossener Berufsausbildung oder Studium in Deutschland) Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung oder Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen eines Versicherungsunternehmens nachweisen.
- Sie verfügen über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Vergünstigungen für Ehegatten von Fachkräften:

- Sie sind seit drei Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug.
- Ihr Ehegatte besitzt eine Niederlassungserlaubnis (§ 18c AufenthG) für Fachkräfte.
- Sie gehen einer Erwerbstätigkeit im Umfang von mindestens 20 Stunden/Woche nach.
- Sie und Ihr Ehegatte bzw. Ihre Ehegattin leben in ehelicher Lebensgemeinschaft.
- Sie verfügen über ausreichende Deutschsprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des GER.
- Sie verfügen über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Vergünstigungen für Selbstständige (nicht für Freiberufler):

- Sie sind seit drei Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit.
- Sie müssen die Selbstständigkeit drei Jahre betrieben haben.
- Die gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit lässt insbesondere auf Grund ihres Erfolgs und ihrer Dauer eine weitere nachhaltige Entwicklung der Geschäftstätigkeit erwarten.
- Sie können drei Jahre Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung oder Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen eines Versicherungsunternehmens nachweisen.

Checkliste

Niederlassungserlaubnis/Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU

- Sie verfügen über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Erforderliche Unterlagen:

- **Antragsformular*** (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- **Reisepass**
- **Aufenthaltserlaubnis** (ggf. mit Zusatzblatt, Fiktionsbescheinigung)
- **Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts:**
 - **Arbeitsvertrag**
 - **aktuelle Arbeitsbestätigung** als Nachweis über ungekündigtes Arbeitsverhältnis sowie Beendigung der Probezeit*
 - **Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate**

Bei Selbstständigen/Freiberuflern:

- **Formular Prüfungsbericht***
- **Formular Auskunft über Brutto/Netto Einkommen***
- **Betriebswirtschaftliche Auswertung / Gewinn- und Verlustrechnung**
- **Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt**
- **Steuerbescheide**
- **Absichtserklärungen/Honorarverträge etc.** (bei Freiberuflern)

Ggf.: **sonstige Nachweise** z.B. Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Renteneinkünfte (auch von Ihrem Ehegatten).

- **Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt** (nur bei Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU)
- **Nachweis angemessener Altersvorsorge:**
 - Bei gesetzlicher Rentenversicherung: **Aktueller Rentenversicherungsverlauf** (siehe [Online-Dienst der Deutschen Rentenversicherung](#))
 - Bei privater Rentenversicherung: **Aktueller adäquater Nachweis der Versicherung**
- **Nachweis über Deutschsprachkenntnisse (A1 bzw. B1)** durch Vorlage eines anerkannten Zertifikats (ALTE-Standard z.B. DSH, TestDaF, Goethe-Institut, ÖSD, Telc).
Bei Kindern ab 16 Jahren: Schulzeugnisse der letzten vier Jahre (Deutschnote: mindestens ausreichend), aktuelle Schulbescheinigung oder ggf. Nachweis einer Berufsausbildung/ Weiterbildung etc.
- **Nachweis über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung** durch Vorlage eines anerkannten **Zertifikats („Leben in Deutschland“)** / **Einbürgerungstest**
- **Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum:**
 - Zusätzlicher Nachweis über die aktuelle Miethöhe (z.B. Bankkontoauszug) erforderlich.
 - Falls Sie nicht der Hauptmieter sind, ist eine Einzugserlaubnis des Vermieters erforderlich.
 - Bei Wohneigentum ist der Nachweis der Wohnfläche (z. B. anhand des Kaufvertrages und Grundriss) zu erbringen.

Checkliste

Niederlassungserlaubnis/Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU

- **Nachweis über ausreichenden Kranken- und auch Pflegeversicherungsschutz:**
 - Bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: aktuelle Versicherungsbescheinigung
 - Bei einer privaten Krankenversicherung: Bestätigung der Anlage 1 oder 2* durch die Krankenversicherung.
- **1x aktuelles biometrisches Lichtbild:**

Sie können dieses vor Ort an unserer Biometriestation selbstständig aufnehmen. Bitte planen Sie hierfür 15 Minuten vor Ihrem Termin ein. Die Gebühr beträgt 6€.
- Für die Beantragung werden beim Termin **Gebühren** erhoben.

In bestimmten Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.

Antragstellung

Zur Antragstellung nutzen Sie bitte unseren [Online-Dienst](#).

***Unsere Formulare & Checklisten finden Sie hier:**



<https://welcome.hamburg.de/go/803988>

Bitte beachten Sie (Haftungsausschluss):

Diese Informationen sollen Ihnen nur erste Hinweise geben und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Aus diesen Informationen allein leitet sich auch kein Anspruch auf die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis ab. Maßgeblich ist das jeweils gültige Aufenthaltsgesetz.